Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/0701/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2019	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr Hedwigstraße beispielhaft für das gesamte Stadtgebiet

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 der GO NRW wird beantragt, dass die als Einbahnstraße beschilderte Hedwigstraße für den Radverkehr geöffnet wird.

Historie:

Mittels der Drucksache VO/0549/16 hatte die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde der Bezirksvertretung Elberfeld empfohlen, die Freigabe der Hedwigstraße zurückzustellen.

Die Hedwigstraße ist zwischen der Wirkerstraße und der Dorotheenstraße in Fahrtrichtung Westen als Einbahnstraße beschildert. In dem kompletten Straßenabschnitt ist eine Vielzahl

von Schrägparkplätzen angeordnet. Die Sichtbeziehungen des ausparkenden KFZ-Führers sind im Hinblick auf entgegen der Einbahnstraße Rad Fahrende schlecht, da sich die Rad Fahrenden am rechten Fahrbahnrand, sprich auf der Seite wo auch die Schrägparkplätze angeordnet sind, orientieren, sodass erhebliche Sicherheitsbedenken von Seiten der Verwaltung und der Polizei gesehen werden.

Wie in der Drucksache VO/0549/16 festgehalten, soll bei einer anstehenden Straßensanierungsmaßnahmen die Parkregelung auf Optimierung geprüft werden, sodass ggf. eine Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr ermöglicht werden kann.

Die Bezirksvertretung ist in Ihrer Sitzung am 07.09.2016 (SI/2132/16) der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat die Zurückstellung der Freigabe beschlossen.

Prüfung des § 24 Antrages nach GO NRW:

Die Situation wurde vor Ort erneut von den zuständigen Kollegen der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde geprüft. Im Ermessen der Verwaltung werden weiterhin erhebliche Verkehrssicherheitsbedenken im Hinblick auf Konflikte zwischen ausparkenden Fahrzeugen und entgegen der Einbahnstraße Rad Fahrenden gesehen.
Weiterhin lässt die vorhandene Restfahrbahnbreite von knapp 4,20m auch keine Markierung einer Radverkehrsanlage zu. Des Weiteren ist die Hedwigstraße im unteren Teilstück (zwischen Charlottenstraße und Dorotheenstraße) in den Morgen- und Nachmittagsstunden oftmals durch Hol-und Bringverkehr zu gestaut, sodass ein konfliktfreies Durchkommen in den Spitzenstunden für den entgegenfahrenden Radverkehr nur schwer möglich sein würde.

Wie bereits in der Drucksache VO/0549/16 beschrieben, müsste für eine verkehrssichere Freigabe der Einbahnstraße die Parkplatzanordnung geändert werden. Die heute schräg angeordneten Parkplätze müssten in Längsparkstände um markiert werden.
Im unteren Abschnitt zwischen der Dorotheenstraße und der Charlottenstraße hätte dies zur Folge, dass bei Neuanordnung der Parkplätze lediglich sieben Parkplätze angeordnet werden könnten. Im Vergleich zum heutigen Bestand würden somit fünf Parkplätze entfallen.
Im oberen Abschnitt zwischen der Charlottenstraße und der Wirkerstraße hätte eine Neuordnung der Parkplätze zur Folge, dass lediglich zwölf Parkplätze angeordnet werden könnten. Heute stehen hier siebzehn Parkplätze zur Verfügung. Somit würden in diesem Abschnitt weitere fünf Parkplätze entfallen. Zusätzlich wird durch die baulich vorhandenen Bauminseln, welche in Form an das Schrägparken angepasst wurden, das Ein- und Ausparken derart erschwert, dass ein rückwärts Einparken oder vorwärts Ausparken nicht mehr möglich ist. Die Bauminseln führen zudem dazu, dass sich trotz der Änderung des Parkens, die nutzbare Fahrbahnbreite von 4,20 m nicht ändert und somit der Rad Fahrende keine weiteren Flächen zur Verfügung hat. Die Größe und Form der Inseln lässt sich aufgrund des vorhandenen Wurzelwerkes nicht mehr ändern. Die erschwerten Ein- und Ausparkvorgänge können dazu führen, dass auf den Rad Fahrenden nicht mehr geachtet wird. Für die Demarkierungs- und Neumarkierungsarbeiten würden Finanzmittel in Höhe von 1.700€ benötigt werden. Die erforderlichen Finanzmittel stehen in diesem Jahr in der Pauschale „Um- und Ausbau Radverkehr“ nicht mehr zur Verfügung. Für eine verkehrssichere Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr müssten somit Finanzmittel für die Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt und über die Fällung der Bäume beraten werden.

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden Parkplätze für Bewohner auf Anfrage und Prüfung einrichten. Im Hinblick auf eine Einrichtung einer Bewohnerparkzone in der Hedwigstraße liege der Stadt Wuppertal lediglich ein Antrag eines Bewohners vor. Daher besteht für die Verwaltung bislang kein Handlungsbedarf.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Einbahnstraßenfreigabe abzulehnen. Nach erneuter eingehender Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass sich die Situation auch im Zuge einer Fahrbahndeckenerneuerung für den Rad Fahrenden nicht verbessern lässt.

Nach der vorliegenden Prüfung kann, für Einbahnstraßen mit schräg angelegten Stellplätzen, im gesamten Stadtgebiet festgehalten werden, dass nach wie vor, zur Sicherheit des Rad Fahrenden, eine Einzelfallprüfung erforderlich ist.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag gemäß § 24 GO NRW
Anlage 02 – Übersichtsplan